



Landes-Kanu-Verband Brandenburg e.V.

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V. | Mitglied im Deutschen Kanu-Verband e.V.

Landes-Kanu-Verband Brandenburg e.V. | Olympischer Weg 2 | 14471 Potsdam | T: 0331/901181 | F: 0331/901186 | geschaeftsstelle@kanu-brandenburg.de

Geschäftsordnung

Gültig ab 15.04.2021 (schriftl. Beschlussverfahren)

8. Änderung 27.03.2021 (Außerordentlicher Online-Verbandstag)

7. Änderung 23.03.2019 in Potsdam

6. Änderung 07.04.2018 in Potsdam

5. Änderung 25.11.2017 in Potsdam

4. Änderung 20.03.2010 in Potsdam

3. Änderung 15.03.2008 in Potsdam

2. Änderung 17.03.2007 in Heidensee

1. Änderung 09.05.1998 in Potsdam

Beschlossen 14.07.1990 in Potsdam

**Alle Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen
und stehen zur Anwendung für weibliche, männliche und diverse Personen gleichermaßen.**

1. Gültigkeit

Die Vorschriften der Geschäftsordnung sind verbindlich, soweit nicht Vorschriften der Satzung und der mit ihr zusammenhängenden Ordnungen – Jugendordnung und Ehrungsordnung des Landes-Kanu-Verbandes Brandenburg e. V. (LKV) sowie Wettkampfbestimmungen, Rechts- und Sportordnung des Deutschen Kanu-Verbandes e. V. (DKV) – etwas anderes bestimmen. Die Satzung und die vorgenannten Ordnungen haben Vorrang vor der Geschäftsordnung.

2. Zuständigkeit der Führungsgremien

2.1 Allgemeine Vertretung

Die Vertretung des LKV nach § 26 BGB ergibt sich aus § 11 der Satzung des LKV. Danach sind je zwei Mitglieder des Präsidiums, bestehend aus dem Präsidenten, drei Vizepräsidenten, dem Jugendwart und dem Schatzmeister, gemeinsam vertretungsberechtigt.

Das Präsidium kann Befugnisse auf Mitglieder des Verbandsausschusses übertragen.

2.2 Verhandlungen und Schriftverkehr

Verhandlungen und Schriftverkehr des LKV mit allen Organen und Behörden des Landes sind Angelegenheiten des Präsidenten. In unaufschiebbaren Fällen kann ein Mitglied des Präsidiums den Präsidenten vertreten. In Einzelfällen kann die Zuständigkeit delegiert werden.

Die gleiche Regelung gilt bei Verhandlungen und Schriftverkehr mit dem Präsidium des DKV, mit den anderen Landesverbänden des DKV, dem Landes-Sport-Bund Brandenburg e.V. (LSB) und anderen Sportverbänden, überregionalen Institutionen und Organisationen sowie ähnlichen Einrichtungen.

Die Vizepräsidenten vertreten die Belange ihres Zuständigkeitsbereiches gegenüber den Ressorts des DKV, den anderen Landesverbänden des DKV, dem LSB und anderen Sportverbänden, überregionalen Institutionen und Organisationen sowie ähnlichen Einrichtungen.

Auch hier können einzelne Aufgaben delegiert werden.

Bei Fachfragen sollen die zuständigen Fachwarte vorher gehört und bei Erfordernis an den Verhandlungen beteiligt werden.

Bei der Brandenburgischen Sportjugend wird der LKV durch den 1. Jugendwart vertreten.

Texte, die als amtliche Nachrichten des LKV veröffentlicht werden sollen, sind vom Präsidenten zu genehmigen. In seiner Abwesenheit ist die Genehmigung eines Vizepräsidenten bzw. des Schatzmeisters einzuholen. Das gleiche gilt für die Verwendung des Verbandsemblems des LKV bei Programmen, Plakaten, Ausschreibungen, Werbemaßnahmen etc.

Amtliche Mitteilungen bei Gewässersperrungen können direkt vom Fachwart Umwelt und Gewässer weitergeleitet werden. Er führt selbständig den Schriftverkehr zu Unterschutzstellungsverfahren und Wasserbauangelegenheiten und beantwortet diesbezügliche Anfragen des DKV und des LSB. Kopien erhalten der Vizepräsident Kanu-Wandersport zur Kenntnis und die Geschäftsstelle zur Ablage. Er unterzeichnet die von ihm zu versendenden Schreiben „Im Auftrag“. Im elektronischen Schriftverkehr (E-Mail) verwendet er seine E-Mail-Adresse des LKV.

Hauptamtlich angestellte Mitarbeiter des LKV können direkt in ihrem Verantwortungsbereich den Schriftverkehr führen. Dazu wird im Briefbogen des LKV ein entsprechendes Informationsfeld eingefügt, das die Stellung des Mitarbeiters erklärt. Kopien erhalten der zuständige hauptamtliche Vorgesetzte zur Kenntnis und die Geschäftsstelle zur Ablage. Er unterzeichnet die von ihm zu versendenden Schreiben „Im Auftrag“. Im elektronischen Schriftverkehr (E-Mail) verwenden die hauptamtlichen Mitarbeiter in dienstlichen Angelegenheiten ihre E-Mail-Adressen des LKV. Es ist bevorzugt der elektronische Schriftverkehr zu verwenden.

Der Briefkopf des LKV darf nur bei Bearbeitung von Verbandsangelegenheiten verwendet werden.

2.3 Finanzielle Zuständigkeit

Alle Entscheidungen, die den LKV finanziell verpflichten, sollen sich im Rahmen des genehmigten Haushaltplanes bewegen. Die Entscheidung darüber, ob im Einzelfall der Haushaltansatz überschritten werden darf, treffen verantwortlich

2.3.1 bei Beträgen bis 1.000 € (auf den Einzelfall bezogen) der Präsident, bei dessen Verhinderung der Schatzmeister;

2.3.1 bei darüber hinausgehenden Beträgen das Präsidium

Bei allen Entscheidungen, die über den Ansatz des Haushaltes hinausgehen, muss eine schriftliche Begründung zu den Akten genommen werden, wobei möglichst ein haushaltsmäßiger Deckungsvorschlag mit aufzunehmen ist.

2.4 Repräsentation

Der LKV wird durch seinen Präsidenten nach innen und außen repräsentiert. Bei seiner Verhinderung tritt an seine Stelle ein Mitglied des Präsidiums.

Der Präsident kann die Repräsentation auf andere übertragen, wobei nach den Mitgliedern des Präsidiums die Mitglieder des Verbandsausschusses berücksichtigt werden sollen.

Bei Jugendveranstaltungen übt neben dem Präsidenten bzw. den Mitgliedern des Präsidiums der 1. Jugendwart des LKV die Repräsentation aus.

3. Aufgaben und Verantwortung

3.1 Verbandstag

Die Aufgaben sind in § 9 der Satzung des LKV festgelegt.

3.2 Verbandsausschuss

Die Aufgaben sind in § 10 der Satzung des LKV festgelegt.

3.3 Präsidium

Das Präsidium beschließt den Haushaltvorschlag und berücksichtigt dabei möglichst die Anforderung der Fachwarte.

Das Präsidium besetzt Fachwarte und Referenten kommissarisch, wenn eine Funktion zwischen den Verbandsausschüssen vakant wird.

Das Präsidium setzt Beauftragte ein und beruft diese wieder ab, wenn der Auftrag erfüllt ist oder ein Ersatz des Beauftragten notwendig wird.

Das Präsidium hat die Aufsichtspflicht über den Landestrainer und die Landesstützpunkttrainer zu erfüllen.

3.3.1 Präsident

Der Präsident leitet das Präsidium. Er nimmt die Geschäftsverteilung innerhalb des Präsidiums vor. Er ist verantwortlich für die Durchführung der Beschlüsse von Verbandstagen, Verbandsausschuss- und Präsidiumssitzungen. Seine weiteren Aufgaben werden im § 11 der Satzung des LKV geregelt.

Die Verantwortungsbereiche Verbandsentwicklung, Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Anti-Doping und die Belange der Kanujugend werden direkt vom Präsidium betreut.

a) Geschäftsstelle und Geschäftsstellenmitarbeiter

- Personalführung des Geschäftsstellenmitarbeiters

Das Präsidium einigt sich mit einem Beschluss auf die Organisation und Personalführung des Geschäftsstellenmitarbeiters. Dieser Beschluss ist bis zur Fassung eines neuen Beschlusses zeitlich unbegrenzt gültig.

- Arbeitsaufgaben der Mitarbeiter der Geschäftsstelle

Ziel der Arbeit der Geschäftsstelle ist die Führung der Geschäfte, die Leitung und Koordination der Arbeit mit und zwischen den ehrenamtlichen Organen und Mitarbeitern des LKV sowie die Bewältigung aller verwaltungstechnischen Tätigkeiten auf Verbandsebene. Die Geschäftsstelle entlastet den Verband und seine Führungskräfte durch Übernahme von Routineangelegenheiten.

- Allgemeines

- Beratung der Mitglieder und Kanusportinteressierten
- Aktenführung und Archivierung von Unterlagen
- Erstellen von Statistiken

- Organisation

- Vorbereitung und Nachbereitung von übergeordneten Gremiensitzungen sowie Unterstützung des Präsidiums bei der Umsetzung der Beschlüsse
- Vorbereitungsarbeiten zur Beantragung und Abrechnung von Zuschüssen und Verteilung von Fördermitteln
- Verwaltung der Bootskontingente, des Inventars und der mobilen Kanueinheiten
- Verwaltung der Mitglieder des LKV, Aktualisierung von Vereinsregistereinträgen
- Zuarbeit für das Präsidium
- in Teilbereichen Zuarbeit für die Fachwarte, Referenten und Obleute
- Weiterleiten von Anfragen von Behörden, des DKV und des LSB an das Präsidium
- Mitarbeit beim Erledigen des Schriftverkehrs mit Funktionären und Mitgliedern des LKV
- Bearbeiten des Posteingangs und Postversands
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit unter Einsatz moderner Medien, Bereitstellen aktueller Mitteilungen zur Veröffentlichung auf der Homepage

- Buchhaltung

- Durchführung des Rechnungswesens, Erheben von Mitgliedsbeiträgen sowie Forderungseinzug, Mahnwesen
- Erstellen der Buchführung für Haushalt und Verbandsverwaltung
- Erledigung des Onlinezahlungsverkehrs/ Bankings nach vorheriger Freigabe durch zwei Präsidiumsmitglieder
- Vorbereiten von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen in Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister
- Prüfen der eingereichten Abrechnungen innerhalb des Haushaltsplanes und der gültigen Richtlinien sowie die Vorbereitung der Mittelzuweisung

b) Erster Jugendwart

Die Brandenburgische Kanujugend, die sich selbständig führt und verwaltet, ist die Nachwuchsorganisation für den LKV. Der erste Jugendwart ist verantwortlich für

- das Führen und Verwalten der gesamten Jugendarbeit im LKV,
- das Beschaffen öffentlicher Mittel für die Jugendarbeit und für ihre Verwendung und Abrechnung,
- die Zusammenarbeit mit den Fachwarten des LKV,
- die Vertretung der Interessen der Brandenburgischen Kanujugend gegenüber dem DKV.

c) Fachwart für Aus- und Fortbildung

Dem Fachwart für Aus- und Fortbildung obliegt die Zusammenarbeit mit den Fachwarten, Referenten und dem 1. Jugendwart des LKV in allen Fragen der Aus- und Fortbildung. Er ist verantwortlich für

- das praxisorientierte Einbringen der DKV-Richtlinien in die Lehrarbeit des LKV unter Berücksichtigung weiterer bestehender Richtlinien (z. B. des DOSB und LSB),
- das Gewährleisten gleicher Prüfungsqualität in allen Fachsparten,
- die Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam

d) Fachwart für Öffentlichkeitsarbeit

Der Fachwart für Öffentlichkeitsarbeit ist verantwortlich für

- die Zusammenarbeit mit den Medien zur Darstellung des Kanusportes in der Öffentlichkeit,
- die Information der Medien über wichtige Ereignisse im LKV; wenn zweckmäßig, in Zusammenarbeit mit Präsidium und Fachwarten,
- die Berichterstattung in der Zeitschrift Kanusport über wichtige Veranstaltungen und Ereignisse im LKV.

Er vertritt die Interessen des LKV gegenüber dem DKV, soweit Fragen der Öffentlichkeitsarbeit betroffen sind.

e) Referent Anti-Doping

Der Referent Anti-Doping ist Anti-Dopingbeauftragter des LKV. Er ist verantwortlich für

- die enge Zusammenarbeit mit dem Referenten für Dopingfragen des DKV und der „Steuerungsgruppe Doping-Prävention“ des DKV,
- die Beratung von Athleten, Trainern und Mitgliedern aus den Vereinen des LKV in Bezug auf die Einnahme von Medikamenten,
- das Einholen von Informationen über die aktuelle Entwicklung in der Thematik beim Deutschen Olympischer Sportbund (DOSB), beim LSB, beim DKV und bei der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA).

3.3.2. Vizepräsident Kanu-Wandersport

Der Vizepräsident Kanu-Wandersport betreut die Verantwortungsbereiche

- Kanu-Wandersport
- Umwelt und Gewässer
- Einzelmitglieder
- Sicherheit
- Wettbewerbe und Auswertungen

Er ist für alle Belange des Kanu-Wandersports im LKV verantwortlich, verwaltet selbständig den beschlossenen Haushalt seines Verantwortungsbereiches und genehmigt Reisekostenanträge.

Er ist der Leiter der Wasserwanderkommission, der Fachwarte, Referenten und der Vertreter für Kanu-Wandersport der Brandenburgischen Kanujugend angehören und kann weitere Kommissionen einsetzen.

a) Bereich Kanu-Wandersport

Die Aufgaben für den Bereich Kanu-Wandersport werden durch den Vizepräsidenten Kanu-Wandersport wahrgenommen.

Er ist verantwortlich für

- den Kanu-Wandersport
- das Organisieren spezieller Schulungen,
- die Ausbildung von DOSB-Trainer C Breitensport und Kanulehrern in Verbindung mit dem Fachwart für Aus- und Fortbildung,
- die termingerechte Zuarbeit an den DKV für das Jahressportprogramm,
- das Erstellen der Jahresplanung im Rahmen der vom Präsidium gegebenen Richtlinien,
- das Inventar der Fachsparte Kanu-Wandersport,
- die Vertretung der sportartspezifischen Interessen des LKV gegenüber dem DKV,
- die Organisation der Vergabe der Wanderfahrerabzeichen und ähnlicher Auszeichnungen für Wanderfahrer.

Er ist berechtigt, fachliche Anleitung auch nicht zum DKV gehörigen Institutionen und Personen zu vermitteln.

b) Fachwart Umwelt und Gewässer

Der Fachwart Umwelt und Gewässer

- ist verantwortlich für das Bearbeiten aller Probleme des Umwelt-, Natur- und Gewässerschutzes, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Kanusportes auftreten,
- verhandelt mit Naturschutzorganisationen und Behörden und versucht, die Interessen des LKV zur Nutzung der Gewässer, die dem Gemeingebrauch unterliegen, für den Kanu-Wandersport durchzusetzen,
- vertritt die sportartspezifischen Interessen des LKV gegenüber dem DKV,
- arbeitet in der Wassersportkommission des LSB mit,
- organisiert Öko-Kurse nach Anleitung und Materialien des DKV,

- informiert und sammelt Informationen über die Gewässersituation im Land Brandenburg (Schutzgebietsausweisungen, Befahrungseinschränkungen, Gewässersperrungen),
- vertritt den LKV in allen Wasserbaufragen in Abstimmung mit den Gebietsreferenten,
- vertritt den LKV in der Arbeitsgruppe Kanusport und Naturschutz beim zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg,
- arbeitet in der Wasserwanderkommission mit.

c) Fachwart Kanu-Mehrkampf im Kanu-Wandersport

Der Fachwart Kanu-Mehrkampf im Kanu-Wandersport vertritt die sportartspezifischen Interessen im Kanu-Mehrkampf im Kanu-Wandersport des LKV im Ressort Kanu-Mehrkampf des DKV. Er vertritt den Kanu-Mehrkampf im Kanu-Wandersport gegenüber dem Präsidium des LKV.

- Er ist verantwortlich für die Mehrkämpfe im Freizeit- und Kanu-Wandersport des LKV,

Dazu gehören

- Kanumehrkämpfe
- Veranstaltungen im Kanu-Duathlon
- Kanu-Marathonveranstaltungen

- Der Fachwart Kanu-Mehrkampf im Kanu-Wandersport nimmt Einfluss auf
 - auf die Vereinsentwicklung im Kanu-Mehrkampf im Kanu-Wandersport,
 - das Anwenden und Weiterentwickeln der mehrkampfspezifischen Wettkampfbestimmungen
- Der Fachwart Kanu-Mehrkampf im Kanu-Wandersport verwaltet verbandseigene Ausrüstungen zur Durchführung von Kanu-Mehrkämpfen im Kanu-Wandersport.
- Er arbeitet in der Wasserwanderkommission mit.

d) Referent für Sicherheit im Freizeit- und Kanu-Wandersport

Der Referent für Sicherheit im Kanu-Wandersport

- vermittelt Grundlagen und Erkenntnisse der Sicherheit bei der Ausübung des Kanu-Wandersportes,
- nimmt an den Schulungen des DKV teil,
- organisiert Sicherheitskurse nach Anleitung und Materialien des DKV,
- verwaltet die Unfallstatistik für den Kanu-Wandersport im LKV,
- arbeitet in der Wasserwanderkommission mit
- arbeitet im Bereich Sicherheit mit dem Vizepräsident Breitensport und den anderen Sicherheitsreferenten zusammen.

e) Referent für Einzelmitglieder

- Der Referent für Einzelmitglieder koordiniert und vertritt die Interessen der Einzelmitglieder gegenüber dem LKV,
- arbeitet in der Wasserwanderkommission mit,
- untersteht in Verwaltungsfragen dem Vizepräsidenten Kanu-Wandersport.

f) Gebietsreferent Nord-Ost

Der Gebietsreferent Nord-Ost

- leitet die Wandersportwarte im Gebiet:

Ostprignitz-Ruppin,
Oberhavel,
Uckermark,
Barnim,
Märkisch Oderland,
Frankfurt/Oder
an.

- erfasst wasserbauliche Veränderungen, neue Gewässereinleitungen, verfolgt Ankündigungen von Befahrenseinschränkungen und -verboten in den Massenmedien und informiert den Vizepräsidenten und die zuständigen Fachwarte,
- unterstützt Planung und Durchführung von Veranstaltungen für Wasserwanderer,
- arbeitet in der Wasserwanderkommission mit.

g) Gebietsreferent Mitte

Der Gebietsreferent Mitte

- leitet die Wandersportwarte im Gebiet:

Prignitz,
Havelland.
Potsdam-Mittelmark,
Brandenburg an der Havel,
Potsdam,
Teltow-Fläming
an.

- erfasst wasserbauliche Veränderungen, neue Gewässereinleitungen, verfolgt Ankündigungen von Befahrenseinschränkungen und -verboten in den Massenmedien und informiert den Vizepräsidenten und die zuständigen Fachwarte,
- unterstützt Planung und Durchführung von Veranstaltungen für Wasserwanderer,
- arbeitet in der Wasserwanderkommission mit.

h) Gebietsreferent Süd-Ost

Der Gebietsreferent Süd-Ost

- leitet die Wandersportwarte im Gebiet:

Oder-Spree,
Dahme-Spreewald,
Elbe-Elster,
Oberspreewald-Lausitz,
Spree-Neiße,
Cottbus
an.

- erfasst wasserbauliche Veränderungen, neue Gewässereinleitungen, verfolgt Ankündigungen von Befahrenseinschränkungen und -verboten in den Massenmedien und informiert den Vizepräsidenten und die zuständigen Fachwarte,
- unterstützt Planung und Durchführung von Veranstaltungen für Wasserwanderer,
- arbeitet in der Wasserwanderkommission mit.

i) Referent für Wettbewerbe und Auswertung

Der Referent für Wettbewerbe und Auswertung

- wertet die ihm vorgelegten persönlichen Fahrtenbücher der Wanderfahrer der Vereine und Abteilungen aus,
- bearbeitet die Anträge auf Auszeichnung mit Wanderfahrerabzeichen o. ä. und leitet diese termingerecht an den DKV weiter,
- informiert über Veränderungen in den Bestimmungen der DKV-Wanderfahrer-Wettbewerbe,
- beschafft rechtzeitig Urkunden, Medaillen, Pokale zur Auszeichnung erfolgreicher Wanderfahrer,
- bereitet die Auszeichnung der Wettbewerbssieger vor,
- erstellt eine Jahresauswertung der Wandersportwettbewerbe für den LKV,
- arbeitet in der Wasserwanderkommission mit.

3.3.3. Vizepräsident Olympischer Wettkampfsport

Der Vizepräsident Olympischer Wettkampfsport betreut die Verantwortungsbereiche

- Kanu-Rennsport/Kanu-Marathon-Rennsport,
- Kanu-Slalom,
- Parakanu
- Landesstützpunkttrainer.

Er verwaltet selbständig den beschlossenen Haushalt seines Verantwortungsbereiches, genehmigt Reisekostenanträge und kann Kommissionen einsetzen.

a) Fachwart Kanu-Rennsport/Kanu-Marathon-Rennsport

Der Fachwart Kanu-Rennsport/Kanu-Marathon-Rennsport vertritt die sportartspezifischen Interessen des LKV im Ressort Kanu-Rennsport/Kanu-Marathon-Rennsport des DKV in der Fachgruppe Ost. Er vertritt den Kanu-Rennsport/Kanu-Marathon-Rennsport gegenüber dem Präsidium des LKV.

Der Fachwart Kanu-Rennsport/Kanu-Marathonrennsport ist verantwortlich für

- den Freizeit-, Wettkampf- und Leistungssport im Kanu-Rennsport/Kanu-Marathonrennsport des LKV,

Dazu gehören

- Einflussnahme auf die Vereinsentwicklung im Kanu-Rennsport/Kanu Marathonrennsport,
 - Führung und Organisation des Wettkampf- und Überprüfungssystems,
 - Durchsetzung der Regionalkonzeption,
 - Nominierung und Führung der Auswahlmannschaften des LKV, die durch das Präsidium berufen werden
 - Benennung des D-Kaders Kanu-Rennsport in Abstimmung mit dem Landestrainer des LKV und Vorlage eines Vorschlages zur Berufung des D-Kaders durch das Präsidium,
- das Einberufen und Durchführen der Rennsportwartetagen sowie in Verbindung mit dem Kampfrichterobmann das Einberufen der Kampfrichtertagen,
 - das Aufstellen des Jahresterminplanes in Abstimmung mit dem DKV, LKV und den veranstaltenden Vereinen mit

- Festlegung der Ausrichter der Landesveranstaltungen,
 - Genehmigung der Wettkämpfe im LKV,
 - Aufstellung des Kampfrichtereinsatzplanes zu Landesveranstaltungen in Verbindung mit dem Kampfrichterobmann des LKV,
- das Erteilen der Startgenehmigungen für den Kanu-Rennsport und bei Bedarf übergreifend für den Kanu-Marathon-Rennsport und das Befürworten und Bestätigen von Vereinswechseln,
 - das Abstimmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit dem Fachwart Aus- und Fortbildung des LKV,
 - das Verwalten des verbandseigenen Rennsportmaterials in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle.

b) Fachwart Kanu-Slalom

Der Fachwart Kanu-Slalom vertritt die sportartspezifischen Interessen des LKV im Ressort Kanu-Slalom des DKV.

Er vertritt den Kanu-Slalom gegenüber dem Präsidium des LKV.

Der Fachwart Kanu-Slalom ist verantwortlich für

- den Freizeit-, Wettkampf- und Leistungssports im Kanu-Slalom des LKV,

Dazu gehören

- Einflussnahme auf die Vereinsentwicklung im Kanu-Slalom,
 - Führung und Organisation des Wettkampf- und Überprüfungssystems,
 - Benennung und Führung der Auswahlmannschaften des LKV,
 - Benennung des D-Kaders Kanu-Slalom in Abstimmung mit dem Landestrainer des LKV und Vorlage eines Vorschlages zur Berufung des D-Kaders durch das Präsidium,
- das Einberufen und Durchführen der Slalomsportwartetagung sowie in Verbindung mit dem Kampfrichterobmann das Einberufen der Kampfrichtertagungen,
 - das Bilden einer Fachkommission Kanu-Slalom zur Unterstützung der Sportwartarbeit,
 - das Aufstellen des Jahresterminplanes in Abstimmung mit dem DKV, LKV und den veranstaltenden Vereinen mit
 - Festlegung der Ausrichter der Landesveranstaltungen,
 - Genehmigung der Wettkämpfe im LKV,
 - Aufstellung des Kampfrichtereinsatzplanes zu Landesveranstaltungen in Verbindung mit dem Kampfrichterobmann des LKV,
 - das Erteilen der Startgenehmigungen Kanu-Slalom und das Befürworten und Bestätigen von Vereinswechseln,
 - das Abstimmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit dem Fachwart Aus- und Fortbildung des LKV,
 - das Verwalten des verbandseigenen Slalommaterials.

c) Fachwart Parakanu

Der Fachwart Parakanu ist verantwortlich für den Aufbau und die Weiterentwicklung aller Parakanu-Leistungssport-Disziplinen sowie der dazu notwendigen Organisationsstruktur des Ressorts. Er arbeitet eng mit den übrigen Leistungssportressorts zusammen.

Er ist verantwortlich für

- die Abstimmung des nationalen Wettkampfkalenders
- die fachliche Stellungnahmen an die LKV-Gremien zur internationalen Entwicklung der Sparte (ICF-Wettkampfbestimmungen, ICF-Komitee betreffend)
- die Weiterentwicklungen des Leistungssportes insbesondere im Bereich Nachwuchs
- die Mitarbeit / Rahmengestaltung im Bereich Ausbildung.

d) Landestrainer

Der Landestrainer ist in Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten Olympischer Wettkampfsport des LKV für die Erarbeitung und Umsetzung der Regionalkonzeption im LKV verantwortlich.

Seine spezifischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in seiner Arbeitsplatzbeschreibung mit Dienstanweisung festgelegt.

e) Landesstützpunkttrainer

Die Landesstützpunkttrainer sind für die Umsetzung der Regionalkonzeption im LKV verantwortlich.

Ihre spezifischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in ihrer jeweiligen Arbeitsplatzbeschreibung mit Dienstanweisung festgelegt.

f) Honorartrainer

Die Honorartrainer sind auf der Grundlage des Honorarvertrages für Teilbereiche in der Umsetzung der Regionalkonzeption verantwortlich.

Ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sind im Honorarvertrag geregelt.

3.3.4. Vizepräsident Breitensport

Der Vizepräsident Breitensport betreut die Verantwortungsbereiche:

- Kanu-Polo,
- Kanu-Drachenboot,
- Ocean Sports,
- SUP - Stand UP Paddeling
- Kanu-Segeln.

a) Fachwart Kanu-Polo

Der Fachwart Kanu-Polo vertritt die sportartspezifischen Interessen des LKV im Ressort Kanu-Polo des DKV.

Er vertritt Kanu-Polo gegenüber dem Präsidium des LKV.

Der Fachwart Kanu-Polo ist verantwortlich für

- den Freizeit-, Wettkampf- und Leistungssports im Kanu-Polo des LKV,

Dazu gehören

- Einflussnahme auf die Vereinsentwicklung im Kanu-Polo,
 - Führung und Organisation des Spielsystems,
 - Benennung und Führung der Auswahlmannschaften des LKV.
- das Einberufen und Durchführen der Polosportwartetagung sowie in Verbindung mit dem Kampfrichterobmann das Einberufen der Kampfrichtertagungen,
- das Bilden einer Fachkommission Kanu-Polo zur Unterstützung der Sportwartarbeit,
- das Aufstellen des Jahresterminplanes in Abstimmung mit dem DKV, LKV und den veranstaltenden Vereinen mit
- Festlegung der Ausrichter der Landesveranstaltungen,
 - Genehmigung der Wettkämpfe im LKV,
 - Aufstellung des Kampfrichtereinsatzplanes zu Landesveranstaltungen in Verbindung mit dem Kampfrichterobmann des LKV,
- das Erteilen der Startgenehmigungen Kanu-Polo und das Befürworten und Bestätigen von Vereinswechseln,
- das Abstimmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit dem Fachwart Aus- und Fortbildung des LKV,
- das Verwalten des verbandseigenen Polomaterials.

b) Fachwart Kanu-Drachenboot

Der Fachwart Kanu-Drachenboot vertritt die sportartspezifischen Interessen des LKV im Ressort Kanu-Drachenboot des DKV.

Er vertritt Kanu-Drachenboot gegenüber dem Präsidium des LKV.

Der Fachwart Kanu-Drachenboot ist verantwortlich für

- den Freizeit-, Wettkampf- und Leistungssports im Kanu- Drachenboot des LKV,

Dazu gehören

- Einflussnahme auf die Vereinsentwicklung im Kanu- Drachenboot,
 - Führung und Organisation des Wettkampfsystems,
- das Einberufen und Durchführen der Drachenbootsportwartetagung
- das Aufstellen des Jahresterminplanes in Abstimmung mit dem DKV, LKV und den veranstaltenden Vereinen mit
- Festlegung der Ausrichter der Landesveranstaltungen,
 - Genehmigung der Wettkämpfe im LKV,

- das Erteilen der Startgenehmigungen Kanu- Drachenboot und das Befürworten und Bestätigen von Vereinswechseln,
- das Abstimmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit dem Fachwart Aus- und Fortbildung des LKV,

c) Fachwart Ocean Sports

Der Fachwart Ocean Sports vertritt die sportartspezifischen Interessen des LKV im zuständigen Ressort des DKV.

Er vertritt Ocean Sports gegenüber dem Präsidium des LKV.

Der Fachwart Ocean Sports ist verantwortlich für

- den Freizeit-, Wettkampf- und Leistungssport im Outrigger,

Dazu gehören

- Einflussnahme auf die Vereinsentwicklung im Outrigger,
 - Führung und Organisation des Wettkampfsystems,
- das Aufstellen des Jahresterminplanes in Abstimmung mit dem DKV, LKV und den veranstaltenden Vereinen mit
 - Festlegen der Ausrichter der Landesveranstaltungen,
 - Genehmigen der Wettkämpfe im LKV,
 - das Erteilen der Startgenehmigungen Outrigger und das Befürworten und Bestätigen von Vereinswechseln, das Abstimmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit dem Fachwart Aus- und Fortbildung des LKV.

d) Fachwart SUP

Der Fachwart SUP ist verantwortlich für die Weiterentwicklung der Sportart SUP im Zusammenwirken mit weiteren SUP Anbietern. Er ist verantwortlich für

- den Aufbau einer Organisationsstruktur des Ressorts
- die Abstimmung des nationalen Wettkampfkalenders
- die fachlichen Stellungnahmen an die LKV-Gremien zur internationalen Entwicklung der Sparte (ICF-Wettkampfbestimmungen, ICF-Komitee betreffend)
- die Weiterentwicklungen des Leistungssportes insbesondere im Bereich des Nachwuchses
- die Mitarbeit / Rahmengestaltung im Bereich Ausbildung
- die Gewinnung neuer Mitglieder.

d) Fachwart Kanu-Segeln

Der Fachwart Kanu-Segeln ist verantwortlich für die Weiterentwicklung der Sportart Kanu-Segeln. Er ist verantwortlich für

- den Aufbau einer Organisationsstruktur des Ressorts
- die Abstimmung des nationalen Wettkampfkalenders
- die fachlichen Stellungnahmen an die LKV-Gremien zur nationalen und internationalen Entwicklung der Sparte (ICF-Wettkampfbestimmungen, ICF-Komitee betreffend)
- die Mitarbeit / Rahmengestaltung im Bereich Ausbildung
- die Weiterentwicklungen insbesondere im Bereich des Nachwuchses
- die Gewinnung neuer Mitglieder.

3.3.5. Schatzmeister

Der Schatzmeister verwaltet alle Finanzmittel, ist zuständig für die Überwachung der Haushaltsmittel. Er ist verantwortlich für die im Rahmen des Haushaltsplanes liegenden Einnahmen und Ausgaben sowie die Verhinderung von Mehrausgaben.

Er ist weiterhin zuständig für die Erstellung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse sowie für die Kostenübersicht, die den Präsidiumsmitgliedern zugeht.

Falls Unklarheiten oder Unstimmigkeiten festgestellt worden sind, ist dem Präsidium unverzüglich schriftlich zu berichten. Das Präsidium hat dann sofort geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um materielle und finanzielle Schäden abzuwenden bzw. zu begrenzen.

4. Geldverkehr und Belegführung

Die Buchführung des LKV wird durch den Schatzmeister erledigt. Mit Zustimmung des Präsidiums kann ein Beauftragter, in der Regel der Geschäftsstellenmitarbeiter, mit der Buchführung beauftragt werden. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung tragen der Schatzmeister und der mit der Buchführung Beauftragte. Die Einsicht in die Belege und sonstigen Unterlagen der Buchhaltung ist außer den Mitgliedern des Präsidiums und dem von ihm Beauftragten, nur den Kassenprüfern gestattet.

Im Übrigen gelten folgende Richtlinien:

- a) Alle Einnahmen und Ausgaben sind zügig über die Verbandskonten abzuwickeln.
- b) Den Vorschlägen der Rechnungsprüfer ist Folge zu leisten. Von ihnen kann nur mit Zustimmung des Präsidiums abgewichen werden. Hierbei ist ein schriftlicher Vermerk mit Begründung zu den Akten zu nehmen.
- c) Der LKV führt folgendes Konto:

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE51 1605 0000 3502 0015 01
BIC: WELADED1PMB

Dieses Konto ist unter der Bezeichnung „Landes-Kanu-Verband Brandenburg e. V.“ zu führen und auf dem Verbandsbriefbogen zu vermerken.

Darüber hinaus können zusätzliche Konten eingerichtet werden.

d) Der Zahlungsverkehr wird nach den folgenden Grundsätzen durch den Geschäftsstellenmitarbeiter abgewickelt:

- Zahlungsverkehr per Onlinebanking

- Es gilt das „Vieraugenprinzip“, das heißt, jeder Ausgabenbeleg muss zwei Unterschriften von zeichnungsberechtigten Vorstandsmitgliedern tragen (Präsident, Vizepräsidenten, Schatzmeister, 1. Jugendwart)

- Der Geschäftsstellenmitarbeiter überwacht die Zahlungsein- und -ausgänge des Geschäftskontos per Onlinebanking und durch Kontrolle der Kontoauszüge, die regelmäßig abzuholen sind.

5. Kassenprüfer

Die vom Verbandstag gewählten Kassenprüfer arbeiten gemäß § 14 der Satzung des LKV. Auch für sie gelten die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung und der Reisekostenordnung des LKV, sie sind aber von der Beantragung einer Reisegenehmigung ausdrücklich befreit.

6. Beschwerdekommision

6.1. Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweise werden durch die geltende Rechtsordnung des DKV geregelt. Danach übt die Beschwerdekommision in ehrenamtlicher Tätigkeit die Rechtspflege im LKV aus.

6.2. Grundsätzlich gilt:

a) Der LKV, jeder Verein und jedes Vereinsmitglied kann beantragen, ein in der Rechtsordnung vorgesehenes Verfahren einzuleiten.

b) Der Antrag ist schriftlich bei dem Vorsitzenden zu stellen. Der Antrag muss die Gründe, aus denen das Verfahren durchgeführt werden soll, und die Beweismittel enthalten. Antrag und Anlagen sind bei dem Vorsitzenden in drei Stücken sowie in je einem weiteren Stück für jeden Beklagten einzureichen; dasselbe gilt für alle späteren während des Verfahrens einzureichenden Schreiben des Antragstellers.

c) Bei Anträgen durch einen Verein oder ein Vereinsmitglied ist ein Vorschuss in Höhe von 100,- Euro zu zahlen.

d) Grundsätzlich eröffnet der Vorsitzende ein Vorverfahren, in dem er in geeigneten Fällen, ohne an Formen gebunden zu sein, auf eine gütliche Einigung der Parteien hinwirkt. Andernfalls folgt eine mündliche Hauptverhandlung.

e) Urteile, Beschlüsse und Bescheide sind mit einer Kostenentscheidung zu versehen.

f) Jedem Antragsteller und Beklagten hat der Vorsitzende eine vollständige Urteilsausfertigung spätestens zwei Wochen nach der mündlichen Verhandlung durch Einschreiben zuzustellen.

7. Abwicklung von Sitzungen und Tagungen

7.1. Sitzungen und Tagungen können, wenn eine Präsenzveranstaltung nicht möglich ist auch in digitaler Form erfolgen.

7.2. Zusätzliche Formalitäten bei Anträgen

a) Zusatzanträge

Anträge, die sich aus der Beratung eines Antrages ergeben und diesen ändern oder ergänzen, sind ohne Feststellung der Dringlichkeit zuzulassen.

b) Dringlichkeitsanträge

Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können als Dringlichkeitsanträge nur mit Zustimmung einer Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen werden. Über die Dringlichkeit eines Antrages ist abzustimmen, nachdem der Antragsteller und ein evtl. Gegenredner dazu Stellung genommen haben.

Ist die Dringlichkeit angenommen, so erfolgen die weitere Beratung und Beschlussfassung. Über die Einordnung in die Tagesordnung befindet der Versammlungsleiter.

Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen und Ehrungen sind unzulässig.

c) Anträge zur Geschäftsordnung

Über Anträge zur Geschäftsordnung, auf Schluss der Debatte und Begrenzung der Redezeit ist außerhalb der Rednerliste sofort abzustimmen, nachdem der Antragsteller und ein evtl. Gegenredner gesprochen haben.

Redner, die zur Sache gesprochen haben, dürfen einen Antrag auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit nicht stellen. Vor Abstimmung über einen Antrag auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit sind die Namen der in der Rednerliste noch eingetragenen Namen zu verlesen.

Wird der Antrag angenommen, so erteilt der Versammlungsleiter nur noch dem Antragsteller oder Berichterstatter und einem Wortführer der Gegenrede auf deren Verlangen hin das Wort.

Anträge auf Schließung der Rednerliste sind unzulässig.

7.3. Zusätzliche Formalitäten bei Abstimmungen

Abstimmungen können digital durch sichere elektronische Abstimmungssysteme erfolgen.

Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über die weitestgehenden zuerst abzustimmen. Der Versammlungsleiter stellt fest, welcher Antrag der weitestgehende ist. Wird gegen diese Feststellung Einspruch erhoben, so entscheidet die Versammlung ohne Aussprache.

Ergänzungsanträge zu einem Antrag kommen gesondert zu Abstimmung.

Beschlüsse werden, wenn die Satzung des LKV nichts anderes vorsieht, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Stimmenthaltung und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Nach Eintritt in die Abstimmung darf das Wort zur Sache nicht mehr erteilt werden.

7.4. Stimmenverteilung in den Fachgremien

Bei Beratungen in den Fachgremien, zu denen eine Abstimmung notwendig ist, zählt die einfache Mehrheit.

Wird bei einer Abstimmung die einfache Mehrheit erreicht, gilt der Antrag als angenommen.

Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Stimmenthaltung und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Die Kommissionen verfahren sinngemäß.

Die Abstimmungen sind satzungsgemäß keine Beschlüsse, sondern Empfehlungen für die gemäß Satzung des LKV beschlussfähigen Organe.